

Hans Jürgen W a r n e c k e, Das Hofrecht von Schulze Rolevinck in Laer. Ein Beitrag zur Lebensgeschichte Werner Rolevincks und zum Erscheinungsjahr seines Westfalenbuches, *Westfälische Zs.* 130 (1980, ersch. 1981) S. 31–49, veröffentlicht aus dem Archiv des Fürsten zu Bentheim und Steinfurt urkundliche Aufzeichnungen zum Hofrecht des Schulzen Rolevinck in Laer von 1338 und 1446, kann die Eltern des Kartäusermönchs Werner Rolevinck (s.oben) identifizieren und diskutiert erneut das Erscheinungsjahr von dessen Westfalenbuch.

Goswin Spreckelmeyer

Biagio F e r r a n t e, Gli statuti di Federico d'Aragona per gli ebrei del regno, Archivio storico per le province napoletane 97 (1979) S. 131–184, ediert und kommentiert die 1498 erlassenen Statuten König Friedrichs IV. von Neapel für die Juden und getauften Juden seines Reiches. Die Statuten, die der König gegen die jüdenfeindliche Stimmung seiner christlichen Untertanen durchsetzen mußte, zeugen von einer damals seltenen Humanität, auch wenn man berücksichtigt, daß sich der Herrscher von seiner Judenpolitik wirtschaftliche Vorteile versprach.

H. M. S.

André S c h n y d e r, Die St. Ursula-Bruderschaft der Kölner Leienecker. Edition und Interpretation des Bruderschaftsbuches, *Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins* 52 (1981) S. 1–92, 5 Abb. – Den Mitgliederlisten im ersten Teil des nur noch in Photographie erhaltenen Buches folgen im zweiten Teil Statuten; der älteste datierte Eintrag stammt aus dem Jahr 1446, der jüngste von 1638. Der Vf. legt den Text auf S. 9–43 zeilen- und seitengetreu zur Hs. vor und bemüht sich besonders um die Unterscheidung der über 100 Hände. Dann gibt er eine Interpretation der Mitgliederlisten und der Statuten, wobei sich herausstellt, daß bei den Kölner Leieneckern (= Schieferdachdeckern) um 1450 die Merkmale von Zunft und religiöser Bruderschaft (trotz begrifflicher Unterscheidung beider Institutionen) in einem Verein integriert waren.

E.-D. H.

Rudolf S c h i e f f e r, Spätantikes Kirchenrecht in einer rätischen Sammlung des 8. Jahrhunderts, *ZRG Kan.* 66 (1980) S. 164–191, kann die bisher als clm 29168 a – künftig clm 29550 (1) – bekannten Fragmente einer kanonistischen Handschrift des späten 8. Jh. aus dem Kloster Münstair um weitere Funde vermehren und analysiert auf dieser Grundlage den Aufbau der Sammlung, die sich als eine mehrfach erweiterte Ableitung der afrikanischen „Versio Isidoriana“ der griechischen Konzilien erweist. An der Vermittlung der Vorlagen waren sowohl Italien wie Gallien beteiligt, so daß eine Entstehung des Rechtsbuches im Zuge der kirchlichen Einbeziehung Rätens ins Reich Karls d. Gr. am plausibelsten sein dürfte.

R. S. (Selbstanzeige)

John J. C o n t r e n i, Two descriptions of the lost Laon copy of the „Collection of Saint Maur“, *Bulletin of Medieval Canon Law*, N. S. 10 (1980) S. 45–51, veröffentlicht die Beschreibungen des verlorenen Laoner Exemplars der Sammlung von Saint Maur durch E. Baluze († 1718) und G. Bugniâtre († 1779) und stellt durch Vergleich mit den erhaltenen Hss. die Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus.

D. J.

Norbert W i b i r a l, Zur Überlieferung altchristlicher Urteile über die Bilder. Zwei antithetische Texte bei Burchard von Worms, 23. Jahrbuch des Musealvereines